

Massnahme E_06: Aufbau und Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung nach NHG – Änderungen aufgrund der Aufnahme der 2. Betriebsphase

Erläuterungen

Ausgangslage

Im Kanton Bern bestehen seit 2012 mit den regionalen Naturpärken Chasseral, Diemtigtal und Gantrisch sowie seit 2013 mit dem nur zu einem kleinen Teil im Kanton Bern gelegenen regionalen Naturpark Doubs insgesamt vier vom Bund anerkannte Pärke von nationaler Bedeutung. Zudem ist der Kanton Bern seit dem 1. Januar 2022 mit der Ortschaft Abländschen (Gemeinde Saanen) am regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut beteiligt, der seinen Betrieb ebenfalls 2012 aufnahm.

Per 1. Januar 2022 hat das Bundesamt für Umwelt für die regionalen Naturpärke Chasseral, Diemtigtal, Gantrisch und Gruyère Pays-d'Enhaut das Label als Pärke von nationaler Bedeutung für die 2. Betriebsperiode und damit für weitere 10 Jahre verliehen. Das Gleiche wird auch für den regionalen Naturpark Doubs angestrebt, allerdings erst per 1. Januar 2023.

Gemäss Art. 8 PÄV bedarf das Gesuch um Verleihung des Labels für Pärke von nationaler Bedeutung den Nachweis der räumlichen Sicherung des Parks. Konkret bedeutet dies, dass das zur Diskussion stehende Parkgebiet im Richtplan des Standortkantons verankert sein muss. Im Massnahmenblatt E_06 des kantonalen Richtplans regelt der Kanton Bern den Umgang mit den regionalen Naturpärken. Dies beinhaltet u.a. die Hauptzielsetzungen, Massnahmen, das Vorgehen sowie die Grundsätze der kantonalen Pärkepolitik. Darüber hinaus beinhaltet die Massnahme E_06 insbesondere die kartografische Darstellung der Parkgebiete sowie die konkreten inhaltlichen Zielsetzungen der einzelnen Pärke.

Mit dem Beginn der neuen Betriebsphase traten u.a. auch Erweiterungen des Parkperimeters auf Berner Kantonsgebiet in Kraft. Sie betreffen den regionalen Naturpark Chasseral (Gemeinden Twann und Magglingen) sowie die Ortschaft Abländschen im regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut. Damit diese Gebiete termingerecht auf den 1. Januar 2022 als Parkgebiete von nationaler Bedeutung durch den Bund anerkannt werden konnten, wurden sie vorgängig zur vorliegenden Richtplananpassung beim zuständigen Bundesamt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht und am 10. Dezember 2021 durch dieses genehmigt. Die dem Vorprüfungsgesuch zugrundeliegende Interessenabwägung für die Anerkennung der erweiterten Parkperimeter bildet integralen Bestandteil der vorliegenden Richtplananpassung.

Anpassungen im laufenden Richtplan-Controlling '22

Im Rahmen des Richtplan-Controllings '22 werden folgende Richtplananpassungen vorgenommen:

- Überarbeitung und Aktualisierung der Bestimmungen gemäss Stand 1.1.2022 (E_06 Vorderseite)
- Grafische Nachführung der Parkperimeter (E_06 Rückseite/A)
- Aktualisierung Grundsätze der kantonalen Förderstrategie (E_06 Rückseite/B)
- Aktualisierung Zielsetzungen der regionalen Naturpärke (E_06 Rückseite/C)

1. Überarbeitung und Aktualisierung der Bestimmungen gemäss Stand 1.1.2022

Die Angaben auf der Vorderseite des Massnahmenblatts E_06 stammen aus der Zeit der Inbetriebnahme der 1. Betriebsperiode der Berner Pärke ab 2012 und sollen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. So ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Kanton Bern seit diesem Jahr neu auch am regionalen Naturparks Gruyère Pays-d'Enhaut beteiligt ist und die Finanzierungsbasis zwischenzeitlich mehrmals angepasst wurde.

2. Grafische Nachführung der Parkperimeter

Die per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen erweiterten Parkperimeter im Kanton Bern werden nachgeführt. Als Hinweis werden auch die ausserkantonalen Parkgebiete der regionalen Naturpärke mit Berner Beteiligung aufgeführt. Im regionalen Naturpark Doubs gelten die angepassten Perimeter ab Beginn der zweiten Betriebsphase, also ab dem 1.1.2023.

3. Aktualisierung Grundsätze der kantonalen Förderstrategie

Die Grundsätze der kantonalen Förderstrategie wurden überarbeitet und aktualisiert. Sie basieren auf den geltenden rechtlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe des Kantons Bern. Mitberücksichtigt wurden zudem die Erkenntnisse aus der Evaluation der 1. Betriebsperiode (2012-2021) aus Sicht des Kantons.

4. Aktualisierung Zielsetzungen der regionalen Naturpärke

Mit dem Beginn der zweiten Betriebsperiode sind auch die überarbeiteten Chartas der regionalen Naturpärke in Kraft getreten. Darin wurden die Zielsetzungen für die kommenden 10 Jahre teilweise stark überarbeitet, was sich auch in der Ausgestaltung der jeweiligen Parkverträge (d.h. der Vereinbarungen zwischen der Parkträgerschaft und den einzelnen Parkgemeinden) widerspiegelt. Die Zielsetzungen unter Abschnitt C des Massnahmenblattes wurden gemäss den genehmigten Parkverträgen aktualisiert.